

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr



öffentlich

Anfragenbeantwortung

02. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr am 08.10.2024

6.1. Neuer Wohnraum Grabenstraße/Poststraße

Frau Walbrach spricht die sanierten Mehrfamilienhäuser in der Post- und Grabenstraße an. Sie fragt, wie sich durch die neuentstandenen Wohnungen die Einwohnerzahl vergrößert und ob eventuell die soziale Infrastruktur angepasst werden muss.

Herr Buß erläutert, dass die Bebauungspläne und Bauvorhaben in die Einwohnerprognosen des Stadtplanungsamtes einfließen.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass präzise Zahlen dem Einwohnermeldeamt vorliegen. Das Potenzial der nächsten fünf Jahre wird dagegen für die Kita- und Schulentwicklungsplanung herangezogen. Da Luckenwalde kein großes, neues Wohngebiet hat, sind keine großen Veränderungen zu erwarten.

Frau Walbrach interessiert sich dennoch für die Anzahl der neugeschaffenen Wohnungen in Graben- und Poststraße.

Herr Buß wird die Antwort schriftlich nachreichen.

Antwort der Verwaltung:

Die Entwicklung wurde zur Haushaltsklausur in 2023 vorgestellt. Die zugrundeliegenden Wohnbaupotentiale können den Folien des Stadtplanungsamtes entnommen werden. Gravierende Abweichungen sind bisher nicht zu verzeichnen. In der Prognose werden auch die in unserer Baustatistik bereits als genehmigt aber noch nicht realisierten Bauanträge berücksichtigt. Seit dem Jahr 2018 wurden insgesamt 87 Wohneinheiten in der Graben- und Poststraße genehmigt.

Noch im Verfahren befindet sich der Bauantrag für das Gebäude Haag 12. Hier sind insgesamt 48 Wohneinheiten sowie 27 altersgerechte Zimmer vorgesehen. In unserer Bevölkerungsprognose hatten wir hier nur 40 WE berücksichtigt, die mögliche Erhöhung wird sich aber wegen der besonderen Altersstruktur der Bewohnenden nicht auf die soziale Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung und Schulentwicklung auswirken.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49/021 „Wohnanlage Beelitzer Straße 12“ (Beschlussvorlage B-8043/2024) liegt ein Bauantrag über 27 Wohneinheiten vor, der aber noch nicht genehmigt ist.

Die Bevölkerungsprognosen werden jährlich an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Peter Mann
Stadtplanungsamtsleiter